



Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch ISGB XIII

Hinweise zu Online-Services und Beantragungsmöglichkeiten



Sie möchten Ihre Angelegenheiten gerne 24/7 online von zu Hause erledigen? Dann ist diese Informationsbroschüre genau das Richtige für Sie! Das Serviceportal ist eine städtische Dienstleistungsplattform und bietet vielzählige Online-Services (Formulare zur digitalen Beantragung Ihrer persönlichen Anliegen). Das digitale Dienstleistungsangebot wächst stetig unter den Voraussetzungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Dort finden Sie auch zahlreiche Informationen zum Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung Siegen.

Allgemeine Informationen, Kontaktmöglichkeiten sowie die Anspruchsvoraussetzungen zu allen Dienstleistungen im Rahmen der Sozialhilfe finden Sie unter folgenden Link [URL]:

https://www.siegen.de/sozialhilfe

oder durch Scannen des nebenstehenden QR-Codes:

Die einzelnen Dienstleistungen führen Sie auch zu den Online-Services im Serviceportal.

Alle digitalen Services der Stadtverwaltung Siegen können Sie direkt unter folgendem Link erreichen:

Attps://serviceportal.siegen.de

Für den Bereich der "Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölf (SGB XII)" gibt es eine Vielzahl digitaler Beantragungsmöglichkeiten, sofern finanzielle Unterstützung erforderlich ist. Diese finden Sie in der Kategorie "Familie & Soziales" im Serviceportal der Stadtverwaltung Siegen.

Hierzu gehören unter anderem:

Neubeantragungen

* Bestattungskosten nach § 74 SGB XII

Übernahme von Bestattungskosten bei rechtlicher Kostentragungspflicht, insofern der Bedarf nicht anderweitig gedeckt werden kann.

* Überprüfungsbögen für das 4. Kapitel SGB XII

Jährliche Anspruchsüberprüfung im Rahmen eines bestehenden Leistungsbezuges der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

* Leistungen während Inhaftierung nach § 67 ff. SGB XII

Übernahme der Bruttokaltmiete bei vorübergehender Inhaftierung und/ oder Beantragung des "Barbetrages" während der Zeit in Untersuchungshaft.

Änderungsmitteilungen während des Leistungsbezuges, wie beispielsweise der

- * Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.
- * Unterkunftskosten, wie beispielsweise Höhe der Kaltmiete oder der Heiz- und Betriebskostenabschläge (inklusive Einreichung von Jahresendabrechnungen).
- * Einkommensverhältnisse (beispielsweise bei Änderung der Höhe der Rente oder des Erwerbseinkommens).
- * Versicherungsbeiträge, insbesondere Haftpflicht-, Hausrat-, und Kfz-Haftpflichtversicherungsbeiträge, sowie Mitgliedsbeiträge aus Gewerkschaften.





Mehrbedarfe, Darlehen und Beihilfen nach dem SGB XII

★ Mehrbedarfe nach § 30 SGB XII

■ für Schwerbehinderung

bei Vorlage des Merkzeichen "G".

■ für werdende Mütter

ab der 12. SSW (Schwangerschaftswoche), bis Ende des Monats in den die Entbindung fällt.

■ für minderjährige Kinder

insofern alleine für die Pflege und Versorgung gesorgt wird.

Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung

bei Abweichungen der üblichen Ernährungsempfehlungen aus medizinischen Gründen (beispielsweise: Zöliakie'

Mehrbedarf für Warmwasser

bei dezentraler Erwärmung durch Strom, wie beispielsweise Durchlauferhitzer.

* Einmalige Bedarfe nach § 31 SGB XII

Beispielsweise Erstausstattung einer Wohnung, Bekleidungsbeihilfe bei Schwangerschaft

★ Mietkautionen/Genossenschaftsanteile nach § 35 a SGB XII

Gewährung als Darlehen, bei bestehendem Leistungsbezug und einer vorher eingeholten Umzugszustimmung.

★ Ergänzende Darlehen nach § 37 SGB XII

Unabweisbarer notwendiger Bedarf, welcher anderweitig nicht gedeckt werden kann, beispielsweise bei einem Wohnungs- oder Hausbrand oder notwendige Reparaturen.

★ Darlehen bei am Monatsende fälligen Einkünften nach § 37 a SGB XII

"Überbrückungsdarlehen" beispielsweise für Rentner und Rentnerinnen, da Einkommen aus Rentenbezügen am Monatsende rückwirkend für den vergangenen Monat ausgezahlt werden.

* Übernahme eines Forderungsbetrages aus einer Heiz- und Nebenkostenabrechnung

Einmalige Übernahme eines Forderungsbetrages ohne Bestehen eines laufenden Leistungsbezugs nach dem SGB II oder SGB XII.

★ Übernahme der Reinigung/ Entrümpelung einer Wohnung nach § 67 SGB XII

Einmalige Übernahme eines Forderungsbetrages ohne Bestehen eines laufenden Leistungsbezugs nach dem SGB II oder SGB XII.

* Bescheinigung für die Befreiung von Rundfunkgebühren

"Härtefallregelung": Voraussetzung ist, dass die Überschreitung des übersteigenden Einkommens geringer ausfällt, als die Höhe des monatlichen Rundfunkbeitrages, von derzeit 18,36 Euro.

★ Darlehen und Beihilfen nach § 38 SGB XII

Leistungsbeantragung für kurze Dauer, bei vorübergehender Notlage. Grundsätzlich werden ausreichend hohe Einkünfte erwartet, welche jedoch aktuell zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht zur Verfügung stehen.

* Sonstige Mitteilungen und Änderungen

Allgemeines Kontaktformular mit Freitextfunktion.

Außerdem finden Sie im städtischen Serviceportal weitere Verwaltungsdienstleistungen, welche über externe Anbieter digital beantragt werden können:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Bei Erreichen der Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII, dauerhafter voller Erwerbsminderung oder einem Beschäftigungsverhältnis in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Beispielsweise bei befristeter voller Erwerbsminderung und insofern keine vorrangigen Leistungsansprüche geltend gemacht werden können.

Übernahme von Mietrückständen

Einmalige Übernahme von Mietrückständen ohne Bestehen eines laufenden Leistungsbezugs nach dem SGB II oder SGB XII.

Für die Onlinebeantragung wird ausschließlich ein internetfähiges Gerät benötigt. Eine Anmeldung beziehungsweise ein Benutzerkonto ist für eine Vielzahl von Onlineangeboten nicht erforderlich. Manche Online-Services benötigen jedoch kraft Gesetz entsprechende Verifizierungsmaßnahmen, wie beispielsweise die BundID.

Haben Sie sich für die, auf Ihre persönliche Lebenssituation zutreffende Sozialleistung entschieden, werden im Folgenden grundsätzlich Ihre persönlichen Daten, zwecks Kontaktaufnahme und Weiterverarbeitung Ihrer Antragsunterlagen abgefragt:

Angaben zur Antra	gstellerin/ zum Antragsteller	Titel	
Vorname *	Nachname *		Geburtsdatum *
Straße *			Hausnummer *
Postleitzahl * Telefon (Vorwahl + Ru	Ort *	E-Mail	
Zusätzliche Angaben			
Aktenzeichen			
	tzliche Vertretung (Betreuer/ Betr	euerin)	

Anträge können durch gerichtlich bestellte Betreuende als auch durch Vertretende gestellt werden. Im Antragsformular kann die Möglichkeit unterhalb der persönlichen Angaben des Anspruchsberechtigten ausgewählt werden.

Je nachdem, welche Sozialleistung Sie beantragen, werden weitere individuelle Angaben von Ihnen benötigt. In der Regel geht es hierbei um Ihre Wohnsituation, Ihr Einkommen sowie Ihr Vermögen.

Entsprechende Nachweise sind über die Upload-Felder hochzuladen:



Wenn Sie mehrere Dokumente einreichen möchten, bieten einige Online-Services die Möglichkeit, durch einen Klick auf den Button "+ Hinzufügen" weitere Upload-Optionen zu erhalten.

Nachdem Sie Ihr Antragsformular vollständig ausgefüllt haben, können Sie Ihre Angaben vor dem Versenden nochmals über die "Vorschau-Möglichkeit" einsehen und überprüfen.

Nachdem Sie Ihre Antragsunterlagen erfolgreich versendet haben, können Sie eine PDF-Datei mit Ihrem Antrag und der digitalen Einreichungsbestätigung herunterladen.





Ihre Antragsunterlagen und die hochgeladenen Dokumente (Nachweise) werden verschlüsselt und elektronisch an die zuständige Sachbearbeitung der Arbeitsgruppe 5/1-1 Leistungen nach dem SGB XII übermittelt.

Falls zur Bearbeitung Ihres Antrags weitere Dokumente erforderlich sind, werden Sie diesbezüglich schriftlich benachrichtigt. Die jeweiligen Bescheide werden Ihnen auf dem Postweg zugestellt.

Fragen?

Bei Fragen rund um Ihren Antrag oder zur Online-Beantragung wenden Sie sich an die zuständige Sachbearbeitung der Arbeitsgruppe 5/1-1 Leistungen nach dem SGB XII.

Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter:

Attps://www.siegen.de/sozialhilfe

oder durch Scannen des nebenstehenden QR-Codes:





Universitätsstadt Siegen
Der Bürgermeister
Arbeitsgruppe 5/1-1 Leistungen nach dem SGB XII
Rathaus Weidenau/ Weidenauer Straße 211-213
57076 Siegen

Telefon: 0271 404-0

E-Mail: grundsicherung@siegen.de

Bildnachweis: © Stadt Siegen

Stand: Juli 2025